

**Professor Dr. Kurt Jacobs**

**“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”**



**14. Jahresbericht des Kommunalen Beirats für die  
Belange von Menschen mit Behinderung der  
Kreisstadt Hofheim am Taunus für das Jahr 2017**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2017 .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Vorstellung der Planungen für den Neubau der Ländcheshalle.....</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Hofheim.....</b>	<b>9</b>
<b>2.3 Barrierefreier Umbau aller Bushaltestellen im Stadtgebiet der Kreisstadt Hofheim.....</b>	<b>10</b>
<b>2.4 Sanierungsbedürftigkeit der Marxheimer Keltenstraße und ihrer Nebenstraßen – Ortsbegehung am 7. Juni 2017.....</b>	<b>12</b>
<b>2.5 Der geplante barrierefreie Umbau des Hofheimer Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) .....</b>	<b>13</b>
<b>2.6 Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Kreisstadt Hofheim .....</b>	<b>13</b>
<b>3. Der Kommunale Beirat als Begleiter und Kooperationspartner der Modellregion Inklusion der Kreisstadt Hofheim .....</b>	<b>15</b>
<b>4. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.....</b>	<b>17</b>
<b>5. Ausblick.....</b>	<b>20</b>

## 1. Vorwort

Unsere Kreisstadt Hofheim ist nicht nur ein liebenswerter Lebensort, sondern zeichnet sich auch durch eine kreative Lebendigkeit aus. So wurde z.B. im Jahr 2017 das alte Wasserschloss saniert und barrierefrei umgebaut, so dass es voraussichtlich ab Frühjahr 2018 als neues und barrierefreies Jugendhaus zur Verfügung stehen wird. Somit können dann auch Jugendliche mit Mobilitätseinschränkungen dieses Freizeitangebot nutzen, was in den früheren Räumen wegen der nicht bestehenden Barrierefreiheit bezüglich des Zugangs und der Nutzung der Räume nicht möglich war.

Dieses Beispiel spiegelt den in eineinhalb Jahrzehnten vollzogenen Prozess der Bewusstseinsbildung wider, der sich insbesondere darin zeigt, dass die Kreisstadt Hofheim bei allen bereits begonnenen sowie in Planung befindlichen Vorhaben das Prinzip der Barrierefreiheit als Leitziel stets berücksichtigt und in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben auch realisiert.

Es soll aber an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden, dass bei einer gemeinsamen Ortsbegehung Vertreter des Magistrats, der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft, des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Kommunaler Beirat“ genannt) sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Marxheim entdecken mussten, dass z.B. gewisse Streckenabschnitte der Keltensstraße und ihrer Nebenstraßen sich in einem maroden Zustand befinden, der einer stellenweisen Gefährdung der Verkehrssicherheit schon recht nahe kommt. Hier ist offensichtlich über Jahre hinweg ein Investitionsstau entstanden, der wohl auch nicht so schnell beseitigt werden kann, da es dafür in der Gegenwart nach Aussagen des Magistrats noch keine entspre-

chenden längerfristigen Investitionspläne gibt. Trotzdem wird der Kommunale Beirat dieses Problemfeld weiter im Auge behalten und mit gezielten Vorschlägen darauf hinzuwirken versuchen, dass zumindest unter dem Aspekt der Verkehrssicherung die nötigsten Maßnahmen möglichst zeitnah ergriffen werden.

Die im März 2016 vom hessischen Sozialminister vollzogene Ernennung der Kreisstadt Hofheim zur „Modellregion Inklusion“ hat im Jahr 2017 schließlich dazu geführt, dass die bisherigen Bemühungen um eine inklusive Stadtgestaltung und um ein inklusives Nachbarschaftsleben im Wohnquartier kontinuierlich intensiviert wurden. So fand z.B. die bereits im November 2016 von der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft fertiggestellte barrierefreie Musterwohnung im vorhandenen und sanierungsbedürftigen Wohnbestand im Stadtteil Marxheim in der Öffentlichkeit zunehmendes Interesse, was sich inzwischen durch zahlreiche Besucher aus allen Teilen Hessens und darüber hinausgehend belegen lässt. Die fruchtbringende Kooperation zwischen dem Kommunalen Beirat und der Modellregion Inklusion der Kreisstadt Hofheim wurde im Verlaufe der Zeit kontinuierlich intensiviert, da der Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachstehend „Kommunaler Beauftragter“ genannt) ständiges Mitglied des Teams der Modellregion war.

Insgesamt kann rückblickend festgestellt werden, dass das Jahr 2017 ein zielführender und kreativer Zeitabschnitt war, in dem neue Ideen und Vorhaben entwickelt, geplant und somit hinsichtlich ihrer Realisierung auf den Weg gebracht wurden.

Hofheim, im Juni 2018

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

## **2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2017**

### **2.1 Vorstellung der Planungen für den Neubau der Ländcheshalle**

In der öffentlichen Sitzung des Kommunalen Beirats am 23.02.2017 stellte der zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung die ersten, umfassenden Planungen zum Neubau der Ländcheshalle unter Verwendung der entsprechenden Planungsentwürfe und sonstiger Anschauungsmaterialien ausführlich vor. Dabei ging es zum einen um die Außenanlage mit den vorgesehenen Parkmöglichkeiten und den barrierefreien Wegen zu den Zugängen der einzelnen Hallenbereiche, aber auch zum anderen um die räumliche Anordnung der einzelnen Hallenbereiche und den barrierefreien Zugängen zu ihnen. Dabei ist positiv zu vermerken, dass im Rahmen der Vorstellung genügend Zeit verblieb, um auftauchende Verständnisfragen von Seiten der Mitglieder des Kommunalen Beirats stellen zu können und beantwortet zu bekommen. Weiterhin nahm der Kommunale Beirat im Rahmen dieser Vorstellung die Gelegenheit wahr, auch auf eventuell auftretende Probleme bezüglich der Barrierefreiheit in einzelnen Bereichen (z.B. keine Drehtür im Eingangsbereich, sondern Schiebetür mit Bewegungsmelder) schon im Planungsprozess hinzuweisen. So wurden im Rahmen der Diskussion auch Anregungen gegeben und Vorschläge gemacht für die Schaffung von Sitzbereichen im jeweiligen Tribünenkomplex, die von Rollstuhl- und Rollatoren-Nutzer/innen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein müssen. Von Seiten des Kommunalen Beirats wurde ergänzend auch darauf hingewiesen, dass eine inklusionsorientierte Teilhabe von Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen nur dann realisiert werden kann, wenn z.B. für schwerhöri-

ge Besucher/innen oder aktive Sportler/innen ein abgegrenzter Bereich von Sitzplätzen technisch mit Induktionsschleifen ausgestattet wird, deren Installation in Kombination mit den eigenen Hörgeräten eine uneingeschränkte akustische Teilhabe an Veranstaltungen in der Regel gewährleistet.

Um die weitgehende Teilhabe von Sportler/innen bzw. Besucher/innen mit Sehverlust an den Veranstaltungen und Aktivitäten in der Ländcheshalle zu gewährleisten, wurde im Rahmen des Gesprächs von Mitgliedern des Kommunalen Beirats darauf hingewiesen, dass dies nur mit einer technisch installierten Audiodeskriptionsanlage, die in die Planungen auf jeden Fall mit aufgenommen werden sollte, zu realisieren sei. Des Weiteren wurde von Seiten des Kommunalen Beirats angeregt, auch die notwendigen Vorkehrungen und Installationen für den Einsatz von Gebärdendolmetschern in die Planungen zur späteren Realisierung mit aufzunehmen, um somit auch Sportler/innen und Besucher/innen mit Hörverlust eine möglichst umfassende Teilhabe am Veranstaltungsgeschehen in den einzelnen Hallenbereichen zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Installation von Gebärdenvideos, um wichtige Informationen an Sportler/innen und Besucher/innen vor Beginn oder im Verlauf von Veranstaltungen übermitteln zu können.

Schließlich wurde das geplante Blindenleitsystem im Außenbereich und zwecks besserer Auffindbarkeit im Eingangsbereich der einzelnen Hallenabschnitte vorgestellt und, gekoppelt mit weiteren Empfehlungen, diskutiert. Dasselbe Verfahren kam auch bei der Vorstellung des Blindenleitsystems in den einzelnen Bereichen des Halleninneren zum Zuge, wobei den Mitgliedern des Kommunalen Beirats insbesondere die Wegeführung vom Eingangsbereich zur

Kasse, zu den Aufzügen und zu den Behindertentoiletten sowie der Garderobe, vorgegeben durch das geplante Blindenleitsystem, sehr wichtig war und daher intensiv diskutiert wurde.

Als abschließendes Ergebnis dieser Projektvorstellung wurde dem Kommunalen Beirat die Zusage gegeben, die unter der Zielsetzung der Barrierefreiheit gemachten Anregungen zu überprüfen und in die Planungen mit aufzunehmen, was natürlich von Seiten des Kommunalen Beirats in der späteren Umsetzungsphase entsprechend überprüft werden wird.

Im Rahmen dieser ausführlichen Vorstellung der Planungen zum Neubau der Ländcheshalle gab es von Seiten des Kommunalen Beirats noch einen wichtigen Hinweis: Im Rahmen der zu erwartenden starken und vielseitigen Nutzung der einzelnen Bereiche der zukünftigen Ländcheshalle ist unbedingt künftig darauf zu achten, dass bei der Aufstellung der Belegungspläne auch die Belange von Nutzer/innen mit Behinderung angemessen berücksichtigt und somit auch sachgerecht eingeplant werden. So zeigt sich der diesbezügliche Bedarf z.B. an den sportlichen Unterrichts- und Trainingsbelangen der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, die als Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung nicht über eine eigene Turnhalle verfügt. So erwartet und hat der Kommunale Beirat zur Durchführung der sportlichen Belange von Nutzer/innen mit Behinderung die volle Unterstützung des Magistrats, wobei ergänzend der Kommunale Beauftragte als Mitglied des Kreisbehindertenbeirats des Main-Taunus-Kreises diese Planungskomponente auch in den Kreisbehindertenbeirat einbringen wird.



## **2.2 Kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Hofheim**

Der Bereich der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung war von jeher ein wichtiges Anliegen des Kommunalen Beirats. Daher wurden für diesen Bereich bereits Ziele und praktische Umsetzungsvorschläge entwickelt, die in dem beschlossenen Aktionsplan der Kreisstadt Hofheim am Taunus zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (nachfolgend „UN-BRK“ genannt) aufgeführt sind. So kamen in einer internen Sitzung des Kommunalen Beirats am 18.05.2017 einige der in Hofheim ansässigen und kulturell arbeitenden Vereine und Einrichtungen zusammen, um eine evaluative Analyse vorzunehmen und zu erörtern, welche Ziele und Aufgaben als nächstes anzugehen sind (wer macht was?) unter Mitwirkung und Beteiligung der zuständigen Mitarbeiter/innen der Kreisstadt Hofheim. Es wurden unter der Moderation von Frau Heide Fink, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 1 der Kreisstadt Hofheim, mehrere Arbeitsgruppen gebildet, die sich dieser Aufgabe widmeten. Hierbei wurden „Perlen“ und „Klötze“ herausgearbeitet, die die derzeitige Situation erfassen sollten. Als gutes Beispiel für „Perlen“ in Hofheim in Bezug auf Barrierefreiheit wurden u.a. die Stadthalle und das Rathaus genannt, als „Klötze“ wurde u.a. genannt, dass oftmals bei öffentlichen Veranstaltungen eine schlechte Akustik herrscht und keine Induktionsschleifen vorhanden sind, wobei sich der Bedarf nur schwer einschätzen lässt.

Aber ebenso wurden die Chancen und Herausforderungen, die auf eine Entwicklung hin zu einer inklusiven kulturellen Weiterentwicklung im kommunalen Leben abzielen, herausgearbeitet. Als Chan-

ce wurde u.a. angesehen, die vorhandenen Angebote für die Zielgruppen zu öffnen oder weiter zu öffnen und Bürgerinnen und Bürger behinderungsspezifisch abzuholen, z.B. mit Leichter Sprache. Eine Herausforderung wird sicher jetzt und auch noch in Zukunft sein, das Bewusstsein in der Hofheimer Bevölkerung für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Als Ergebnis dieser Diskussionen zu dem gesamten Themenbereich hat der Kommunale Beirat sich in der letzten öffentlichen Sitzung des Jahres 2017 am 23. November dazu entschlossen, einen inhaltlich entsprechenden Antrag an den Magistrat für das Jahr 2018 zu stellen. Der Kommunale Beirat beantragte, im Rahmen des KreisStadtSommers im Jahr 2018 an ein oder zwei Wochenenden ein Dunkelcafé einzurichten und zu jeweils einem Wochenende die inklusive Band Blind Foundation und die Rockband Self des Anto-niushauses Hochheim nach Hofheim einzuladen. Wie dieser Antrag von Seiten des Magistrats beschieden wird, wird im Jahresbericht für das Jahr 2018 nachzulesen sein.

### **2.3 Barrierefreier Umbau aller Bushaltestellen im Stadtgebiet der Kreisstadt Hofheim**

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein umfassendes, landesweites Projekt unter der Trägerschaft von HessenMobil, die gleichzeitig gegenüber den Antragsstellern als Fördermittelgeber fungiert. Mit diesem Vorhaben soll insbesondere dem Artikel 9 der UN-BRK Rechnung getragen werden, um mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum stufenweise zu schaffen. Dabei sollen die Bushaltestellen in den einzelnen Stadtteilen einer Kommune, also auch in Hofheim, barrierefrei so umgebaut werden, dass für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bei der Benutzung von-

Niederflurbussen der Ein- und Ausstieg ohne fremde Hilfe uneingeschränkt möglich ist. Im Rahmen der Planung wurden, bezogen auf die Kreisstadt Hofheim, für den barrierefreien Umbau ursprünglich 31 Bushaltestellen ausgewählt, wobei sich die Zahl zunächst einmal auf 29 Bushaltestellen reduzierte, weil bei zwei Bushaltestellen noch technische Schwierigkeiten vorliegen, so dass für deren Umbau langfristig erst alternative Lösungen gefunden werden müssen. Da HessenMobil als Fördermittelgeber die Vergabe der im Mai 2017 beantragten Fördermittel von der Zustimmung des zuständigen Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung, bezogen auf die Planung jeder einzelnen Bushaltestelle, abhängig macht, stellten der zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereichs 3 das Gesamtvorhaben, aufgesplittet auf jede einzelne umzubauende Bushaltestelle, dem Kommunalen Beirat in der 15. öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 vor. Um einer sachgerechten sicher zu sein, bat der Kommunale Beirat zusätzlich Herrn Herbert Gerbig, Rehabilitations- und Mobilitätslehrer sowie erfahrener Experte auf diesem Gebiet, um eine gutachterliche Stellungnahme bezogen auf den barrierefreien Umbau jeder einzelnen Haltestelle. Dies führte dann nach ausführlicher Diskussion schließlich zu dem einstimmigen Beschluss des Kommunalen Beirats, den vorgelegten Planungen ohne Einschränkungen oder Änderungen zuzustimmen. Schließlich gebührt an dieser Stelle Herrn Gerbig ein aufrichtiger Dank für seine diesbezügliche Experten-Beratung bei der geplanten barrierefreien Umgestaltung jeder einzelnen Bushaltestelle, was dem Kommunalen Beirat noch einmal zusätzliche Sicherheit bei seinen Entscheidungen gegeben hat.

## **2.4 Sanierungsbedürftigkeit der Marxheimer Keltenstraße und ihrer Nebenstraßen – Ortsbegehung am 7. Juni 2017**

Auf Anregung von Frau Karin Maisch de Garrido, Mitglied im Kommunalen Beirat, fand wegen dringender Sanierungsbedürftigkeit eine Ortsbegehung in der Keltenstraße und ihren Nebenstraßen in Marxheim statt, an der Vertreter/innen der Stadtverwaltung Hofheim, Mitglieder des Kommunalen Beirats sowie ein Marxheimer Bürger als Rollstuhlnutzer teilnahmen. Der Zustand des öffentlichen Verkehrsraums im angegebenen Bereich wurde allgemein als stark sanierungsbedürftig beurteilt. So waren z.B. Stücke aus den Bordsteinkanten herausgefallen und die Gehwege sind größtenteils schmal und in einem schlechten Zustand, so dass Menschen, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, diese Gehwege – wenn überhaupt – nur eingeschränkt benutzen können. Das gleiche gilt für Eltern mit Kinderwagen. Der Kommunale Beirat schlug daher dem Magistrat mit einem entsprechenden Antrag vor, diese Straßen in Marxheim in die bestehende Prioritätenliste mit aufzunehmen, um mit den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln die notwendigen Sanierungen durchzuführen. Als Reaktion darauf erhielt der Kommunale Beirat dann vom Magistrat die Mitteilung, dass die für die aufgestellte Prioritätenliste verfügbaren Mittel nur für besondere Einzelmaßnahmen verwendet werden könnten und - auch durch die eher geringe Summe des zur Verfügung stehenden Betrags - daher nur für wenige einzelne Maßnahmen nach Vorschlägen des Kommunalen Beirats verwendet werden könnte.

Es wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 10-Jahres-Plan zur grundhaften Sanierung bestimmter Straßen im Hofheimer Stadtgebiet verwiesen, in dem allerdings die

von uns überprüften und genannten sanierungsbedürftigen Straßen in Marxheim nicht enthalten sind. Daher wird der Kommunale Beirat in der kommenden Zeit weitere Überlegungen in dieser Angelegenheit anstellen

## **2.5 Der geplante barrierefreie Umbau des Hofheimer Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)**

In den Jahren 2016 und 2017 fanden unter breiter Bürgerbeteiligung mehrere Workshops zum barrierefreien Umbau des Hofheimer Zentralen Omnibusbahnhofs statt. Hier wurden insgesamt vier unterschiedliche Varianten entwickelt, wobei der Kommunale Beirat die Variante 1 für die beste Lösung für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger ansieht und diese Wahl dann auch einstimmig beschlossen hat.

Eine diesbezügliche politische Entscheidung wurde im Jahr 2017 nicht mehr gefällt, so dass sich der politische Entscheidungsprozess auf jeden Fall noch bis in das Jahr 2018 hineinziehen wird.

## **2.6 Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Kreisstadt Hofheim**

Seit mehr als zwei Jahren bemüht sich der Kommunale Beirat um den barrierefreien Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim. Dabei wurden in dieser Zeit mehrere qualifizierte Tests auf privater Ebene durchgeführt, mit denen festgestellt wurde, dass für diesen Bereich noch gewisse Defizite vorhanden sind. In Kooperation mit dem Magistrat der Kreisstadt Hofheim hatte der Kommunale Beirat dann erreicht, dass die für den Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim beauftragte Firma einige von uns aufgezeigte Defizite beseitigt hat, jedoch konnte die vollständige Barrierefreiheit bis zum gegenwärtigen

gen Zeitpunkt nicht hergestellt werden. Daher hat der Magistrat der Kreisstadt Hofheim in der letzten öffentlichen Sitzung des Kommunalen Beirats im Jahr 2017 vorgeschlagen, in Kooperation mit dem Kommunalen Beirat diese Aufgabe systematisch im Jahr 2018 mit zwei städtischen Mitarbeitern aus dem Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Systems LOB (LeistungsOrientierte Bezahlung) anzugehen. Diesem Vorschlag hat der Kommunale Beirat einstimmig zugestimmt, wobei Einzelheiten dazu schrittweise erst im Jahr 2018 erarbeitet werden.

Der Kommunale Beirat und der Kommunale Beauftragte bedanken sich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Hofheim, die den Beirat und den Beauftragten im abgelaufenen Berichtsjahr in verschiedenster und vielfältigster Weise unterstützt haben.

### **3. Der Kommunale Beirat als Begleiter und Kooperationspartner der Modellregion Inklusion der Kreisstadt Hofheim**

Als der Kommunale Beirat sich bereits 11 Jahre um die inklusive Ausgestaltung der verschiedenen Lebensbereiche in der Kreisstadt Hofheim bemüht hatte, wurde die Kreisstadt Hofheim vom Hessischen Sozialministerium zur Modellregion Inklusion einschließlich eines Verlängerungsjahres für drei Jahre von 2015-2018 ernannt. Dabei war es auf der Grundlage unseres mehr als 10jährigen Erfahrungsfundaments auch relativ einfach, zeitlich recht zügig eine Projektskizze zu erarbeiten, in der die Zielsetzungen und Maßnahmen festgelegt wurden. Dabei war die von vorneherein beabsichtigte Kooperation so angelegt, dass der Vorsitzende des Kommunalen Beirats mit der gleichzeitigen Funktion als Kommunaler Beauftragter Mitglied in der Projektgruppe der Modellregion Inklusion wurde und somit jeweils zur gegebenen Zeit seine Ideen, Vorschläge und Erfahrungen einbringen konnte. Darüber hinausgehend hatte sich die Kreisstadt Hofheim bereits zu einem früheren Zeitpunkt in dem bundesweiten Projekt „Soziale Stadt“ engagiert und eingebracht, woraus dann schließlich die beiden Stadtteilprojekte „Familie Nord“ und „Familie Marxheim“ entstanden. So hatten die einzelnen Mitglieder des Kommunalen Beirats die offene Möglichkeit, sich in einem der verschiedenen Bereiche freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren.

Eine besondere Qualität von Kooperationsfähigkeit und –bereitschaft zeigte die Zusammenarbeit zwischen der Modellregion Inklusion und dem Kommunalen Beirat einerseits und der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (im nachfolgenden „HWB“ genannt) andererseits. Dabei ist es in gemeinsamen Anstrengungen

gelingen, eine Art „Leuchtturmprojekt“ anzugehen und zu verwirklichen, indem die HWB im Jahr 2016 aus altem Wohnbestand im Stadtteil Marxheim eine Wohnung mit vielen Maßnahmen zur Barrierefreiheit um- und ausbaute. Als die Wohnung im Herbst 2016 fertiggestellt war, bemühten sich alle Beteiligten um eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, durch die die errichtete Musterwohnung zu bestimmten Öffnungszeiten und nach Vereinbarung besichtigt werden konnte. Dies bewirkte schließlich, dass das allgemeine Interesse mehr und mehr stieg und nicht nur mögliche Wohnungsinteressenten, sondern auch Multiplikatoren aus der Wohnungswirtschaft und aus verschiedensten Bereichen der Selbsthilfeorganisationen und der Kommunalen Behindertenbeauftragten in Hessen die Musterwohnung besichtigten.

Leider verblieb im Jahr 2017 nicht mehr genügend Zeit, um praktikable Ideen für den nachhaltigen Erhalt dieser Wohnung und ihrer sinnvollen Nutzung nach dem Ende des Projektes im Frühjahr 2018 mit dem Main-Taunus-Kreis, der HWB und weiteren Institutionen wie z.B. dem Hessischen Kultusministerium und des Landeswohlfahrtsverbands zu vereinbaren. Insgesamt lässt sich aber auf jeden Fall konstatieren, dass durch das Modellprojekt unter Einbindung weiterer sozialer Projekte und Institutionen (z.B. Familie Marxheim, Familie Nord, Sozialtherapeutischer Drehpunkt e.V. u.v.m.) ein nachhaltiges Netzwerk entstanden ist, das auch nach Beendigung der Modellzeit weiterhin funktionieren sollte.

Insgesamt zeichnete sich das Jahr 2017 durch vielfältige Aktivitäten in Bezug auf die Modellregion aus, mit denen die Kreisstadt Hofheim dem angestrebten Ziel, ein Miteinander in Vielfalt, wieder ein Stück näher gekommen ist.



#### **4. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung**

Im Rahmen der Beratungstätigkeit stellt sich vor allem bei älteren und mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern die Tendenz ein, bei entsprechendem Beratungsbedarf insbesondere per Telefon oder über das Internet den Kontakt zum Kommunalen Beauftragten aufzunehmen. Dabei liegt der Vorteil vor allem darin, dass die Beratung nicht an feste Sprechzeiten im Büro des Kommunalen Beauftragten gebunden ist, sondern die Beratungsgespräche zu einer beliebigen Tageszeit geführt werden können, zumal nach Dienstschluss meiner Arbeitsplatzassistentin mein dienstlicher Telefonanschluss für die Möglichkeit weiterer Beratungsgespräche auf meinen Privatanschluss weitergeleitet wird.

In diesen Beratungsgesprächen geht es im Wesentlichen um Probleme und Lösungsmöglichkeiten beim barrierefreien Umbau einer Wohnung oder zumindest von Teilbereichen wie z.B. des Bades. Verstärkt zeigt sich auch das Bedürfnis, sich nach eingetretenem Sehverlust oder im Falle der drohenden Erblindung umfassend in Hinblick auf die Möglichkeiten der zukünftigen Lebensführung beraten zu lassen, zumal die behandelnden Augenärzte aufgrund des hohen Patientenaufkommens und der damit verbundenen Zeitknappheit nicht in der Lage oder nicht bereit sind, eine adäquate Rehabilitationsberatung vorzunehmen.

Weiterhin sind Probleme und Schwierigkeiten bei der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Gegenstand der Beratungstätigkeit, wobei der Kommunale Beauftragte hierbei allein keine direkten Entscheidungen fällen kann, sondern vielmehr Wege und Institutionen aufzeigt,

die in der hierarchischen Behördenstruktur hier weiterhelfen können. Gleichzeitig ist es aber dabei auch wichtig, bei der Kontaktaufnahme zu Institutionen, die in solchen speziellen Fällen in erster Linie die Elterninteressen vertreten, den effektivsten Weg aufzuzeigen und dabei auch - insbesondere in schwierigen Fällen - unterstützend zur Seite zu stehen. Bei notwendigen schriftlichen Anträgen, die an bestimmte Behörden gerichtet werden müssen, bietet der Kommunale Beauftragte insofern eine helfende Unterstützung an, indem er z.B. den Ratsuchenden die entsprechenden Antragsformulare zur Verfügung stellt (z.B. Antrag auf Landesblindengeld oder Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises).

Zukünftig wird voraussichtlich die Beratungstätigkeit des Kommunalen Beauftragten noch einen größeren Umfang annehmen, da das inzwischen beschlossene und in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz eine erhebliche Zahl von Unvollkommenheiten und Ungerechtigkeiten aufweist, was zu einem erhöhten Beratungsbedarf vor allem in Gestalt von Widerspruchsmöglichkeit auf Seiten der Ratsuchenden führen wird.

Schließlich sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass die Beratungstätigkeit des Kommunalen Beauftragten sowie die damit verbundenen Kooperationsprozesse mit den jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen der einzelnen Abteilungen in der Stadtverwaltung inzwischen in optimaler Weise funktioniert. Bereits in der Planungsphase eines Projektes, aber dann auch in den einzelnen Stufen der Durchführung eines Projektes ist ein ständiger Beratungs- und Kooperationskontakt gewährleistet. Dabei werden die dem Kommunalen Beauftragten zur Verfügung gestellten Pläne aufgrund seiner Behinderung zunächst im Hinblick auf die inhaltliche

und strukturelle Gestaltung verständlich und nachvollziehbar durch die im jeweiligen Projekt Zuständigen beschrieben.

Dadurch war der Kommunale Beauftragte durchaus in der Lage, z.B. sich in Begleitung des zuständigen Architekten im Neubau der Lebenshilfe in der Frankfurter Straße gut zu orientieren und seine Beratungstätigkeit in Hinblick auf barrierefreie Gestaltung des Gebäudeinneren und der äußeren Anlagen ohne irgendwelche Hemmnisse oder Probleme durchzuführen.

## 5. **Ausblick**

Zwei weiteren großen Projekten zur Schaffung barrierefreier Lebensräume hat sich die Kreisstadt Hofheim im Jahr 2017 gewidmet, die jedoch zeitlich und organisatorisch sehr viel Aufwand und Engagement erfordern. Dabei handelt es sich zum einen um den schrittweisen barrierefreien Umbau aller insgesamt 120 Bushaltestellen in der Kreisstadt Hofheim und zum anderen geht es um den barrierefreien Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs. Nach der inzwischen erfolgten Fertigstellung der ersten barrierefreien Bushaltestellen wurde allerdings im Rahmen von öffentlichen Begehungen deutlich, dass der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen für sich genommen noch keine Garantie für die barrierefreie Nutzung der umgebauten Bushaltestellen hergibt. Vielmehr muss auch unbedingt eine umfassende praktische Schulung der Busfahrer/innen erfolgen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die einzelnen Fahrer/innen mit entsprechender Fahrkompetenz die barrierefreien Bushaltestellen so exakt und passgenau anfahren, dass der barrierefreie Ein- und Ausstieg auch gewährleistet werden kann. Hierbei werden noch ein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand und eine angepasste Bewusstseinsbildung notwendig sein, um das gesteckte Ziel der barrierefreien Nutzung der Haltestellen langfristig erreichen und garantieren zu können.

Weiterhin stellen einige bereits geplante oder im Planungsprozess befindlichen Großprojekte wie der Bau der Ländcheshalle, die Erneuerung der Wildsachsenhalle sowie der Bau der neuen Stadtbücherei Herausforderungen dar, die nur dann wirklich angenommen und erfolgreich bewältigt werden können, wenn nicht nur die politischen Gremien der Kreisstadt Hofheim, sondern möglichst die ge-

samte Bürgerschaft an den Gestaltungsmöglichkeiten und – alternativen, so wie sie entwickelt und vorgeschlagen werden, beteiligt werden. Diese Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sind für die einzelne Bürgerinnen oder Bürger letzten Endes die Wurzeln erlebter und gelebter Lebensqualität, für die sich der Kommunale Beirat stets mit seinen Zielsetzungen und Maßnahmen eingesetzt hat. Gleichzeitig wird hiermit der immer noch weite Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gefestigt und ausgebaut, um ein inklusives Miteinander in Vielfalt auch als Wertmaßstab für Lebensqualität zu ermöglichen und zu garantieren.

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter  
der Kreisstadt Hofheim am Taunus